



Pädagogische Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 5 – 14 Jahren



HILFE & INFORMATIONEN
ELTERNARBEIT



Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH
Wilhelmshavener Str. 105
26180 Rastede
Tel. 04454 918133
kontakt@mule-jugendhilfe.de
www.mule-jugendhilfe.de

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	1.	Sie sind bei uns Willkommen Vorwort
Seite 2	2.	Gesetzliche Grundlagen
	3.	Vorraussetzungen für eine gelingende Elternarbeit
	3.1	Haltung und Einstellung
	3.2	Zusammenarbeit aller Beteiligten
	3.3	Beteiligung der Familien und das Wissen um die Familiäre Situation
	3.4	Unterschiedliche Vorgehensweisen in der Wohngruppe
	4.	Methoden der Zusammenarbeit
	4.1	Aufnahmegespräch und Infobroschüre für Eltern und Sorgeberechtigte
Seite 3	4.2	Zielvereinbarungen im Hilfeplan
	4.3	Kontaktpflege
	4.4	Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen
	4.5	Familienaktivierung
	4.6	Gespräch mit dem Träger
	4.7	Familienberatung
	4.8	Veranstaltungen mit Eltern
	4.9	Beteiligung am Erziehungsalltag
	5.	Inhalte der Elternarbeit
Seite 4	5.1	Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden
	5.2	Evaluation
	6.	Kinderrechte

HILFE UND INFORMATIONEN FÜR ELTERN



1. Sie sind bei uns Willkommen

Vorwort

Für Eltern ist es oft nicht leicht, ihre Kinder in fremde Hände abzugeben. Wenn dies jedoch notwendig wurde, bleibt eine gute Beziehung zu den Eltern und Sorgeberechtigten nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil für eine gute und gesunde Entwicklung eines Kindes/ Jugendlichen unabhängig davon, ob es um das Ziel der Rückführung, oder um den Weg in die Selbstständigkeit und eine damit verbundene Ablöse geht.

Unser Anliegen ist es gemeinsam mit den Eltern und Sorgeberechtigten die Erziehungsverantwortung zu übernehmen.

Deshalb ist eine gute Kommunikation und Kooperation auf beiden Seiten unabdingbar. Grundlage unseres Handelns ist stets unser Menschenbild und die Achtung der Würde jedes Einzelnen als besonderes und einzigartiges Individuum.

Um eine gute Zusammenarbeit nicht dem Zufall oder der Beiläufigkeit zu überlassen, möchten wir die Inhalte unserer Elternarbeit in dieser Broschüre zusammenfassen. Diese soll einen verbindlichen Leitfaden für die Mitarbeitenden darstellen sowie eine Orientierung für die Eltern und Sorgeberechtigten bieten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Zentrale Paragraphen, die die Grundlage für ein Zusammenwirken von Eltern und Sorgeberechtigten und Jugendhilfe darstellen finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz:

- in §5 („Wunsch und Wahlrecht“)
- in §27, in dem der Rechtsanspruch der Personenberechtigten auf Hilfen zur Erziehung formuliert wird
- in §34, in dem als - tendenziell vorrangiges - Ziel der Heimerziehung die Rückkehr in die Herkunftsfamilie festgeschrieben wird
- und in v.a. in §37: Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie „Bei Hilfen nach §§32 bis 34... soll darauf hingewirkt werden, dass... die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines... vertretbaren Zeitraumes so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann.“

3. Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit

3.1 Haltung und Einstellung

Einer wichtige Voraussetzung für eine gelingende Elternarbeit ist eine gegenseitige offene und positive Haltung. Diese Haltung optimieren wir bei unseren Mitarbeitenden durch die Möglichkeit zur Fortbildung, Supervision sowie den wöchentlichen Teamgesprächen oder auch Coaching. Dabei ist es uns ein Anliegen, nicht nur die Parteilichkeit für die Kinder oder Jugendlichen in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Position und die Lebenswelt der Familien mit in den Blick zu nehmen.

3.2 Zusammenarbeit aller Beteiligten

Schon im ersten Kontaktgespräch sollte festgelegt werden, wer aus der Familie in die gemeinsame Arbeit mit einbezogen wird und in welchen zeitlichen Abständen. In den weiteren Hilfeplangesprächen streben wir eine regelmäßige Überprüfung an, wer in Zukunft beteiligt wird. Unsere Zusammenarbeit gestalten wir aktiv. Wir gehen immer wieder auf die Eltern und Sorgeberechtigten zu und ermutigen zur Zusammenarbeit.

3.3 Beteiligung der Familien und Wissen um die familiäre Situation

Wir interessieren uns in professioneller Weise für die Belange und die Lebenssituation der Familie. Wir sorgen für eine größtmögliche Beteiligung der Eltern und Sorgeberechtigten an der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder und Jugendlichen. Dies geschieht in individueller Absprache, je nach Gegebenheiten in der Familie und in der Wohngruppe.

3.4 Unterschiedliche Vorgehensweisen in der Wohngruppe

Der Kinder- und Jugendhilfe Mule unterscheidet sich in der Altersstruktur unserer Bewohner. Bei einigen steht eine mittel- oder langfristige Rückführung in die Familie im Fokus der Zusammenarbeit, in anderen Fällen liegt der Schwerpunkt vermehrt auf der Selbstständigkeit der jungen Menschen. Grundsätzlich ist es unser Ziel die Eltern und Sorgeberechtigten sowie auch Vormünder in die gemeinsame Erziehung einzubeziehen, soweit dies möglich ist.

4. Methoden der Zusammenarbeit

4.1 Aufnahmegespräche und Infobroschüre für Eltern und Sorgeberechtigte

Zur Vorbereitung findet gemeinsam mit den Eltern und Sorgeberechtigten ein Gespräch in offener Atmosphäre statt. Eine kurze Broschüre klärt zudem auf, was die Kinder und Jugendlichen mitbringen können und infor-

miert über unsere Erreichbarkeit und die wichtigsten Abläufe.

4.2 Zielvereinbarung im Hilfeplan

In den halbjährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen werden die Ziele mit den Eltern und Sorgeberechtigten sowie dem Jugendamt hinsichtlich der Elternarbeit beschlossen.

4.3 Kontaktpflege

Kontakte finden in Form von „Tür- und Angelgesprächen“, bei der Abholung, regelmäßigen Telefonaten, schriftlichen Mitteilungen, Einladungen zu Festen und ggf. auch bei Besuchen in der Einrichtung oder in der Familie statt.

4.4 Vor- und Nachbereitung von Beurlaubungen

Wir wollen Kindern- und Jugendlichen vermitteln, dass gemeinsam an der Erziehung gearbeitet wird. Um Eltern bei Bedarf Sicherheit bei den Besuchen zu geben, werden von uns in der Regel Beurlaubungen mit den Eltern und Sorgeberechtigten vor- und nachbereitet.

4.5 Familienaktivierung

Ziel der Jugendhilfe ist im Regelfall eine Rückführung in die Familie. Um die Erziehungsfähigkeit der Eltern wieder zu stärken, werden regelmäßige Elterngespräche, in der Regel im sechswöchigen Rhythmus, durchgeführt. Diese werden gemeinsam mit den Eltern und Sorgeberechtigten und dem BezugserzieherIn vereinbart.

4.6 Gespräche mit dem Träger

In Einzelfällen können oben benannte Gespräche auch unter der Beteiligung des Trägers der Einrichtung stattfinden. Auch Einzelgespräche mit dem Träger sind nach Vereinbarung möglich.

4.7 Familienberatung

In der Familienberatung geht es darum, verloren gegangene Ressourcen wieder zu entdecken und die Fähigkeit und Stärken der Familienmitglieder zu reaktivieren. Die

Mitarbeitenden laden hierzu die Familie ein, vom Defizit weg auf die Bedeutung der Beziehung zwischen den Familienmitgliedern zu schauen und neugierig und wertschätzend diese zu erkunden. So kann ein Veränderungsprozess eingeleitet werden, der das Zusammenleben in der Familie verbessern kann.

4.8 Veranstaltungen mit Eltern

Angebote wie gemeinsames Grillen, Elterncafés oder ein gemeinsamer Spaziergang, bieten Raum für eine ungezwungene Begegnung. Eltern, Sorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen treten in persönlichen Kontakt und können so eine Basis schaffen, um sich besser kennenzulernen und Vertrauen zu gewinnen.

4.9 Beteiligung am Erziehungsalltag

Nach individueller Vereinbarung im Hilfeplangespräch kann es auch sinnvoll sein, dass Familienmitglieder bestimmte Aufgaben im Erziehungsalltag mit übernehmen (z.B. Arztbesuche, Einkäufe, Teilhabe an Ausflügen etc.). Dies bedarf jedoch der vorherigen genauen Absprachen mit der Gruppe, da dies in der Regel auch Auswirkung auf den Gruppenalltag und die anderen Gruppenmitglieder hat.

5. Inhalte der Elternarbeit

Vorrangig arbeiten wir mit den Eltern und Sorgeberechtigten an den Zielen, die im Hilfeplan vereinbart wurden.

Zu Beginn ist es unser oberstes Ziel eine Vertrauensbasis mit den Beteiligten zu erarbeiten, um eine bestmögliche Entwicklung für die Kinder und Jugendlichen auf den Weg zu bringen.

Ziel ist es auch, die Kinder, je nach Alter und Aufgabenstellung, wieder in die Ursprungsfamilie zu integrieren. Wir versuchen gemeinsam ggf. vorhandene Loyalitätskonflikte der Kinder und Jugendlichen mit den Beteiligten aufzudecken und zu klären. Wichtig ist uns, dass die Kinder und Jugendlichen die Bindung zu ihren Eltern und An-

gehörigen behalten. Wir wollen gemeinsam mit den Familien daran arbeiten, dass die jungen Menschen positive Bindungen spüren und erfahren dürfen.

5.1 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeiter*innen werden in einer guten Kommunikation und systematisch orientierter Familienarbeit geschult. Sie erhalten die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an Supervisionen, in der auch die Elternarbeit reflektiert und weiterentwickelt wird. Des Weiteren stehen Ihnen Fort- und Weiterbildungen sowie auch Coaching zur Verfügung.

5.2 Evaluation

Die Kinder- und Jugendhilfe Mule GmbH reflektiert jährlich anhand eines Fragebogens die Elternarbeit. Für Anregungen durch die Eltern und Sorgeberechtigten sind wir jederzeit offen. Außerdem überprüft die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Team die Konzeption alle zwei Jahre auf Aktualität und schreibt diese ggf. fort.

Wir sind stets bereit uns gemeinsam weiterzuentwickeln: **Gemeinsam groß werden!**

6. Kinderrechte

Das Bundesverfassungsgericht kennzeichnet in seinen Beschluss vom 27.07.1968 Kinder und Jugendliche als ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG.

1. Ihr Kind hat das Recht sich frei zu entfalten, wir unterstützen und helfen

Ihr Kind hat das Grundrecht, sich frei zu entfalten. Das bedeutet, dass wir Ihr Kind dabei unterstützen, eigenes Wohlbefinden wahrnehmen zu können. Wir unterstützen und helfen dabei, selbstständig zu werden und eigenverantwortlich zu handeln. Ihr Kind hat das Recht, die eigene Persönlichkeit in die Gesellschaft einzubringen und/um eine handlungsfähige Person zu werden.

2. Die Würde Ihres Kindes ist unantastbar

Der oberste Grundsatz ist, dass die Würde aller Menschen unantastbar ist. Wir berücksichtigen Ihr Kind als Person in all ihrer Individualität. Wir nehmen es ernst. Wir gehen Wertschätzend miteinander um. Wir gehen Gewaltfrei miteinander um und diskriminieren den anderen nicht. Wir schenken Ihnen, Ihrem Kind und einander Gehör.

3. Ihr Kind hat ein Recht auf Bildung

Ihr Kind hat das Recht auf Bildung und wir unterstützen es dabei, egal ob in der Schule oder in der Ausbildung. Wir schauen gemeinsam nach seinen Begabungen und geben ihm die Gelegenheit diese zu entdecken, auch außerhalb der Schule, oder der Ausbildung.

4. Ihr Kind hat das Recht zu Glauben

Ihr Kind hat das freie Recht sich einem Glauben zu bekennen und diesen auszuüben. Sein Glaube und seine Religion wird immer berücksichtigt. Ihr Kind wird nicht gezwungen an etwas zu glauben oder einen fremden Glauben zu leben, sondern kann darüber frei entscheiden. Gehört es einer Glaubensgemeinschaft an, so unterstützen wir ihr Kind dabei diese zu leben.

5. Ihr Kind hat das Recht auf Informationen und das Recht seine Meinung zu äußern

Ihr Kind hat das Recht altersentsprechende Zeitungen und Zeitschriften verschiedener Richtungen zu lesen. Andere Kommunikationsmittel können ihm auch zugänglich gemacht werden, zum Beispiel die Nachrichten oder auch das Handy. Wir schränken Ihr Kind in der Wahl deiner Lektüre nicht ein, setzen uns aber kritisch mit ihm zusammen auseinander. Genauso hat Ihr Kind das Recht, seine Meinung in jeglicher Form zu äußern. Zum Beispiel in einem Gespräch. Ihr Kind kann diese aber auch aufschreiben oder aufmalen.

Der Entwicklungsbericht wird Ihrem Kind altersentsprechend zur Verfügung gestellt und es hat das Recht diesen Bericht mit eigener Einschätzung und Wahrnehmung zu ergänzen.

6. Ihr Kind hat das Recht auf das Postgeheimnis und das Fernmeldegeheimnis

Die Post die Ihr Kind bekommt ist nur für Ihr Kind, es sei denn es entscheidet anders. Auch Telefonate und z.B. Chats auf dem Handy fallen unter dieses Recht. Ihr Kind entscheidet mit wem es diese Rechte teilen möchte oder nicht, wir unterstützen es dabei. Nur in ganz besonderen Ausnahmen müssen wir Ihr Kind in diesem Recht einschränken, z.B. wenn andere oder Ihr Kind sich selbst einer Gefahr ausgesetzt werden. Wenn das so sein sollte, sprechen wir vorher darüber, damit Sie und Ihr Kind immer wissen und nachvollziehen können, was mit diesem Recht passiert.

7. Ihr Kind hat das Recht auf Eigentum

Ihr Kind hat das Recht eigene Sachen und Gegenstände zu besitzen (z.B. Geld, Kleidung und Spielsachen). Ihr Kind hat auch das Recht auf Taschengeld und darüber frei zu entscheiden was es sich kaufen möchte. Das Eigentum wird nicht weggenommen, es gehört Ihrem Kind. Wird Eigentum absichtlich beschädigt oder schadet Ihr Kind dem Eigentum von anderen Menschen, suchen wir gemeinsam eine Lösung, um dieses zu ersetzen. Das kann bedeuten, dass der Schaden ersetzt werden muss.

8. Ihr Kind hat das Recht auf Selbstständigkeit und Selbstverantwortung

Wir beteiligen Ihr Kind altersentsprechend an allen Entscheidungen die es betrifft. Wir sprechen immer gemeinsam über diese Entscheidungen und beziehen Sie und Ihr Kind, sowie ihre und die Meinung des Kindes immer mit ein. Je älter Ihr Kind wird, umso mehr Entscheidungen wird es, auch mit unserer Hilfe, treffen können und müssen.

Ihr Kind darf das Zimmer nach seinen Vorstellungen gestalten und wir helfen ihm dabei.

Wir achten gemeinsam darauf, dass Ihr Kind Zeit für sich hat. Die Intimsphäre wird gewahrt.

Ihr Kind bekommt, je nach Alter, bestimmte Aufgaben und Pflichten in der Kinder- und

Jugendhilfe Mule, welche zu erledigen sind. Wir stehen ihrem Kind mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen es.

Ihr Kind kann und soll seine Freizeit gestalten, indem es sich z.B. mit seinen Freunden trifft oder sich einer sportlichen Aktivität anschließt.

Ihr Kind wird Kontakte in der Kinder- und Jugendhilfe Mule und auch außerhalb der Wohngruppe haben und wir helfen ihm dabei diese zu leben.

Ihr Kind hat das Recht besucht zu werden. Z.B. können Sie, Großeltern und andere Verwandte, Bekannte und Freunde Ihr Kind besuchen kommen, oder es besucht sie, wenn es möglich ist. Wir helfen Ihnen dabei.

Wir fahren einmal im Jahr gemeinsam in den Urlaub. Wir entscheiden gemeinsam wohin es geht. Das bedeutet, dass Ihr Kind mitentscheiden kann.

9. Die Interessen Ihres Kindes werden vertreten

Wir vertreten die Interessen Ihres Kindes und unterstützen es immer. Es hat vielleicht andere Interessen, als die anderen Kinder und Jugendlichen. Das ist in Ordnung und wir nehmen Ihr Kind ernst. Es hat die Möglichkeit seine Interessen im Kinderrat zu äußern und wir unterstützen Ihr Kind dabei für diese einzustehen. Ihr Kind darf, kann und soll für sich einstehen. Das ist sein Recht.

10. Ihr Kind hat ein Petitionsrecht

Ihr Kind hat das Recht sich zu beschweren. Wir, das Jugendamt, und Sie, die Erziehungsberechtigten, haben die Pflicht ihm zuzuhören und ihm in der Beschwerde ernst zu nehmen. Es hat alle Möglichkeiten dies zu tun und in der Kinder- und Jugendhilfe Mule findet es viele Menschen, die ihm zuhören. Am schwarzen Brett finden Sie und Ihr Kind viele wichtige Telefonnummern und Adressen, um das Recht wahrnehmen zu können, wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten. Wir werden Sie und Ihr Kind dabei unterstützen. Das bedeutet auch, dass Sie und Ihr Kind das Recht haben, immer eine Antwort auf eine Beschwerde zu erhalten.